



Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen

Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2021/22

Herausgeber

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Bezugsquelle

Webseite Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Ausgabe

Stand 23. Dezember 2021

Änderungsprotokoll

| | | |
|---------------------------------------|------------|---|
| Änderungen zur Version vom 26.11.2021 | 23.12.2021 | - Maskenpflicht für die SuS bereits ab dem 1. Schuljahr: Ab dem 10. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht für alle Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 1. Schuljahr in den Innenräumen. |
| Änderungen zur Version vom 02.11.2021 | 26.11.2021 | - Wiedereinführung der Maskenpflicht für alle Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr in den Innenräumen. Kapitel 3: Massnahmen in den einzelnen Fachbereichen Bewegung und Sport: Ab dem 5. Schuljahr dürfen nur Aktivitäten ohne Körperkontakt ausgeübt werden. |
| Änderungen zur Version vom 16.09.2021 | 02.11.2021 | - Kapitel 3: Lehrpersonenkonferenzen, Elternabende, Schulanlässe siehe FAQ – Corona Schuljahr 2021/22. |
| Änderungen zur Version vom 01.08.2021 | 16.09.2021 | - Kapitel 3: Elternabende Können mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden. |

| | |
|---|----------|
| Einleitung | 4 |
| 1 Hygienemassnahmen und Organisation | 4 |
| 2 Personal | 6 |
| 3 Massnahmen in den einzelnen Fachbereichen | 6 |
| 4 Lager, Schulanlässe, Elternabende | 6 |
| Vorlagen für die Information der Eltern bei Krankheitsfall | 7 |

Einleitung

Leider nehmen die Fallzahlen durch die neue Omikron-Variante kontinuierlich zu und der Kanton Bern sieht sich gezwungen, die Massnahmen weiter zu verschärfen. D.h. ab dem 10. Januar 2022 gilt die Maskenpflicht in den Innenräumen für alle Erwachsenen und neu für die Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 1. Schuljahr.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen / Erkrankung (insbesondere bei nicht geimpften Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern) sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) sind sehr wichtig.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG und die Eidgenössische Kommission für Impffragen EKIF empfehlen die Covid-19-Impfung mit zwei Dosen auch für fünf- bis elfjährige Kinder. Die Impfung ist ab Januar 2022 möglich.

[Covid-19: Die Impfung für Kinder wird empfohlen und ist ab Anfang Januar möglich \(admin.ch\)](#)

Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen und Vorgaben gelten bis auf weiteres und werden bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Oberstes Ziel ist es, einen möglichst ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie auch die detaillierteren Ausführungen in den FAQ.

1 Hygienemassnahmen und Organisation

Weiterhin besteht das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld darin, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl Neuansteckungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Universal angestrebte Massnahmen

-
- Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygieneregeln ein (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).
 - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
 - Die Reinigung von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen.
-

Schulärzte / Schulärztinnen

-
- Die Gemeinden mit mehreren Schulärztinnen/Schulärzten benennen die zuständige Person für die einzelnen Schulen. Die Schulleitungen sprechen die Kommunikationswege mit der zuständigen Schulärztin / dem zuständigen Schularzt ab, damit die Kontaktaufnahme im Verdachts- oder Krankheitsfall rasch erfolgen kann.
-

Umgang mit Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting

-
- Bei Krankheitssymptomen konsultieren die Eltern der Schülerinnen und Schüler (SuS) und das Schulpersonal die [Informationsseite des BAG](#).
 - Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die SuS sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich.
 - Personen, welche selber Symptome aufweisen, begeben sich in Selbstisolation.
-

-
- Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne.
 - Falls in einem schulischen Setting gehäufte Fälle vorkommen, muss Selbstquarantäne umgesetzt **sowie umgehend mit der Schulärztin / dem Schularzt sowie dem Schulinspektorat Kontakt aufgenommen werden**. Für diese Situation sollten Konzepte bestehen, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. Das Schulinspektorat berät die Schulen in diesen Fragen.
 - Bitte beachten Sie bzgl. Quarantäne-Vorgaben und allfälligen Klassenschliessungen die Hinweise in den FAQ – Corona Schuljahr 2021/22.
-

Keine Quarantäne für Geimpfte und Genesene

Wer vollständig geimpft ist oder einen Nachweis für eine durchgemachte Covid-19-Erkrankung in den letzten 6 Monaten (mit ärztlichem Attest oder Labornachweis) hat, ist nach einem engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person von der Quarantäne befreit.

Wer Symptome entwickelt, isoliert sich und lässt sich testen.

[BAG - Covid-19: Anweisungen zur Quarantäne](#)

Genesene sind für sechs Monate von der Kontaktquarantäne und der Reisequarantäne ausgenommen. Weil auch Geimpfte die Krankheit nicht in relevantem Masse weiter übertragen können, sind sie ebenfalls während sechs Monaten von der Kontaktquarantäne und der Reisequarantäne sowie von der Testpflicht und der Pflicht zur Angabe der Kontaktdaten bei der Einreise ausgenommen (ausgenommen Flugreise). Voraussetzung ist eine vollständige Impfung mit einem in der Schweiz oder durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassenen Impfstoff. Auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden von der Reisequarantäne und der Testpflicht bei der Einreise ausgenommen. Die Ausnahmen von der Reisequarantäne und von Testpflicht gelten nicht für genesene und geimpfte Personen, die aus Ländern mit besorgniserregenden Virusvarianten einreisen.

SuS mit besonders gefährdeten Familienmitgliedern

Diese SuS nehmen am Präsenzunterricht teil und werden durch die entsprechenden Massnahmen geschützt.

Tagesschule / Schulgänzende Betreuung

In der schulergänzenden Betreuung gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb.

Bei den Mahlzeiten sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten (Orientierung an Schutzkonzept www.kibesuisse.ch).

2 Personal

| | |
|---|---|
| Schulleitungen, Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal mit Erkrankung oder Risiko zur Erkrankung | <p>Die Schulleitung hat eine Stellvertretung bestimmt für den Fall, dass es bei ihr zu einer Erkrankung kommt.</p> <p>Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal (z.B. der Tagesschule, Sozialarbeit, usw.), die aufgrund einer Erkrankung ihre Arbeit vor Ort nicht aufnehmen können, verfügen über ein ärztliches Attest.</p> <p>Die Schulleitungen gewährleisten, dass die Vorgaben des BAG und des Kantons eingehalten werden.</p> |
| Personalausfälle | Bei allfälligen Personalausfällen aufgrund von Krankheit kann die Schulleitung Stellvertretungen einsetzen. Klassenhilfen können bei personellen Engpässen in Absprache mit dem Schulinspektorat ebenfalls eingesetzt werden. Bei erschwerter Stellenbesetzung informiert die Schulleitung das Schulinspektorat. |
| Praktika | Praktika von PH-Studierenden können durchgeführt werden. Bereits rund 1000 Studierende helfen ihrerseits in den Schulen, vakante Stellen zu übernehmen. |

3 Massnahmen in den einzelnen Fachbereichen

| | |
|--------------------|--|
| Bewegung und Sport | Ab dem 5. Schuljahr dürfen nur Aktivitäten ohne Körperkontakt ausgeübt werden. Wobei in den Innenräumen eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden muss. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben eingehalten werden können. |
|--------------------|--|

4 Lager, Schulanlässe, Elternabende

| | |
|------------------------------------|---|
| Lager / Landschulwochen | Die Verantwortung liegt wie bis anhin bei den Gemeinden. Ein entsprechendes Schutzkonzept sowie Präsenzlisten sind weiterhin erforderlich. |
| Schulanlässe mit externen Personen | siehe FAQ – Corona Schuljahr 2021/22. |
| Lehrpersonenkonferenzen | siehe FAQ – Corona Schuljahr 2021/22. |
| Elternabende / Elterngespräche | <p>siehe FAQ – Corona Schuljahr 2021/22.</p> <p>Als alternative Möglichkeit können Elternabende etc. vor Ort mit der gleichzeitigen Möglichkeit, per Video daran teilzunehmen, durchgeführt werden.</p> |

Anhang

Vorlagen für die Information der Eltern bei Krankheitsfall

(Erarbeitung: Gesundheitsdienst der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt des Kantons Bern 8.5.2020/
revidiert 30.7.2020)

Es ist zu empfehlen, dass die betroffene Familie/Person vom Infoschreiben an eine Elterngruppe vorgängig erfährt.

Vorlage 1: Am Coronavirus erkrankte Lehrperson oder Betreuungsperson

Liebe Eltern

Eine transparente und zeitnahe Information ist uns wichtig.

Heute sind wir informiert worden, dass eine Lehrperson/Betreuungsperson Ihres Kindes positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Der/Die Betroffene ist gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit bereits in Isolation.

Bekannt ist:

- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Risikogruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.

Für Sie und Ihr Kind heisst das:

- Der Unterricht/Die Betreuung wird von einer anderen Lehrperson/Betreuungsperson übernommen.
- Für Ihr Kind geht der Unterricht/die Betreuung wie bis anhin weiter. Die generellen Hygieneregeln werden gemäss Schutzkonzept der Schule eingehalten.
- Wir bitten Sie als Eltern, den Gesundheitszustand Ihres Kindes gut zu beobachten. Falls Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), darf Ihr Kind die Schule/den Kindergarten/die Betreuungseinrichtung nicht mehr besuchen und die Lehr-/Betreuungsperson ist zu informieren. Bitte nehmen Sie auch Kontakt auf mit der/dem Haus- oder Kinderärztin/-arzt zur weiteren Abklärung und allfällig nötigen medizinischen Betreuung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir oder die Schulleitung/der Schularzt Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung/Leitung der Betreuungsinstitution

Vorlage 2: Am Coronavirus erkrankte Schülerin, Schüler oder betreutes Kind

Liebe Eltern

Eine transparente und zeitnahe Information ist uns wichtig.

Heute sind wir informiert worden, dass ein Kind der Klasse/Betreuungsgruppe Ihres Kindes positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Die Isolationsmassnahmen gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit wurden umgesetzt.

Bekannt ist:

- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Kinder spielen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Risikogruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind.

Für Sie und Ihr Kind heisst das:

- Der Unterricht/Die Betreuung geht wie bis anhin weiter. Die generellen Hygieneregeln werden gemäss Schutzkonzept der Schule/Einrichtung eingehalten.
- Bitte beobachten Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes gut.
- Falls Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), darf Ihr Kind die Schule/die Betreuungseinrichtung nicht mehr besuchen. Bitte informieren Sie die Lehrperson und nehmen Sie Kontakt mit der/dem Haus- oder Kinderärztin/-arzt für die weitere Abklärung auf.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir oder auch die Schulärztin/der Schularzt Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung/Leitung der Betreuungseinrichtung